

B E G R Ü N D U N G

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Ruhbühl-Speckwiesen

Auf Antrag der Neuen Heimat Baden-Württemberg, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH, soll das Teilgebiet S 7 auch mit eingeschossigen Fertighäusern bebaut werden können. Der Ausbau des Dachgeschosses wird aber dabei durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Ruhbühl-Speckwiesen (3. Änderung) hinsichtlich der Dachneigung mit "SD 15 - 25°" behindert.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung "SD 35 - 46°" bei eingeschossiger Bauweise wird die Bebauung durch Fertighäuser mit ausbaubarem Dachgeschoss ermöglicht. Durch die Steildächer passt sich die zukünftige Bebauung im Teilgebiet S 7 auch besser an die östlich vorhandene Siedlungsbebauung mit Steildächern an. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan mögliche zweigeschossige Bebauung wird hinsichtlich der Nutzung durch die Planänderung nicht überschritten.

Die Grundsätze der Planung sind durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplanes ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung, zumal die Planänderung von den Eigentümern derselben beantragt wird.

Immenstaad am Bodensee, 9. Februar 1981